



# Mitteilung

**Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 29.05.2024 - Nummer 179**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Organisation und Struktur

### 179 Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 26. April 2024 auf Vorschlag des Rektorats und nach Zustimmung durch den Senat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderungen des Organisationsplans der Universität Wien genehmigt:

Der Organisationsplan der Universität Wien, Mitteilungsblatt vom 14. 11. 2012, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22. 12. 2015, Mitteilungsblatt vom 07. 02. 2019, Mitteilungsblatt vom 21. 04. 2021 und Mitteilungsblatt vom 02. 01. 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 9 samt Überschrift lautet wie folgt:

**„Center for Advanced Studies, Forschungsverbände,  
Forschungsplattformen, interinstitutionelle Forschungsnetzwerke**

**§ 9.** (1) Zur Förderung des interdisziplinären Profils und der internationalen Sichtbarkeit der Universität Wien sowie zur Steigerung ihrer Drittmittelaktivitäten stehen die folgenden Instrumente zur Verfügung.

(2) Das Rektorat kann zur Stärkung der internationalen Reputation, Sichtbarkeit und Vernetzung der Universität Wien ein Center for Advanced Studies einrichten. Im Rahmen des Center for Advanced Studies soll insbesondere die internationale Vernetzung der Wissenschaftler\*innen der Universität Wien durch Incoming-Fellowship-Programme für Nachwuchswissenschaftler\*innen wie auch für international in der jeweiligen Disziplin hervorragend ausgewiesene Wissenschaftler\*innen gefördert werden.

(3) Forschungsverbände dienen zum Aufbau kritischer Masse in interdisziplinären Forschungsbereichen und insbesondere zur Stärkung und Vernetzung der strategischen Schwerpunkte der Universität Wien. Alle wissenschaftlichen Aktivitäten der Forschungsverbände (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) entfalten sich über die Fakultäten und Zentren der an dem Forschungsverbund beteiligten Wissenschaftler\*innen. Forschungsverbände werden vom Rektorat auf beschränkte Zeit eingerichtet und werden regelmäßig evaluiert.

(4) Forschungsplattformen dienen zur Zusammenführung von Forscher\*innen aus mehreren Fakultäten oder

Zentren zur gemeinsamen Forschung und Vorbereitung der Drittmittelantragstellung. Alle Aktivitäten der Forschungsplattformen (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) entfalten sich über die Fakultäten und Zentren der an der Forschungsplattform beteiligten Wissenschaftler\*innen. Forschungsplattformen werden vom Rektorat nach Ausschreibung auf Basis internationaler Begutachtung für vier Jahre eingerichtet. Nach einer Evaluierung ist eine einmalige Verlängerung um bis zu zwei Jahre möglich.

(5) Interinstitutionelle Forschungsnetzwerke dienen zur Förderung der Kooperation mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Auf Seite der Universität Wien entfalten sich alle Aktivitäten der interinstitutionellen Forschungsnetzwerke (inkl. Personalanstellungen und Drittmittel) über die Fakultäten und Zentren der an den interinstitutionellen Forschungsnetzwerken beteiligten Wissenschaftler\*innen. Die Finanzierung der interinstitutionellen Netzwerke soll idealerweise paritätisch zwischen den beteiligten Einrichtungen erfolgen. Interinstitutionelle Forschungsnetzwerke werden vom Rektorat gemeinsam mit den anderen beteiligten Partnerorganisationen auf beschränkte Zeit eingerichtet und werden regelmäßig gemeinsam evaluiert.“

*2. An § 20 wird der folgende Absatz angefügt:*

„(13) § 9 samt Überschrift in der Fassung Mitteilungsblatt vom 29. 05. 2024 tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Monatsersten in Kraft.“

Die Vorsitzende des Universitätsrats:  
Lovrek